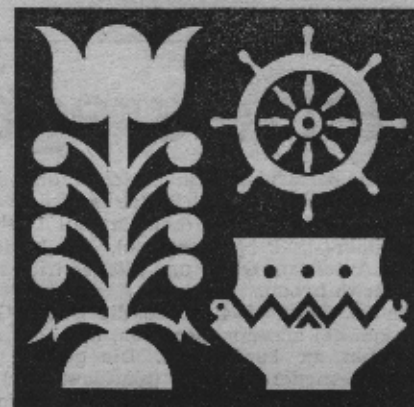


NIEDERDEUTSCHES HEIMATBLATT

Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern
Heimatbund an Elb- und Wesermündung e. V.

November 1971
Nr. 263



Peter Schmid: Neues archäologisches Forschungsprogramm

In den Jahren 1955–1963 führte das Niedersächsische Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung Wilhelmshaven auf der Dorfwurt Feddersen Wierde eine Großgrabung durch. Diese Untersuchung im Rahmen eines Schwerpunktprogramms der Deutschen Forschungsgemeinschaft erfolgte in Zusammenarbeit zwischen Archäologie, Paläobotanik, Zoologie und anderer Fachrichtungen unter der Zielsetzung, Einblicke in die wirtschaftlichen und sozialen Funktionen einer Siedlung aus der römischen Kaiserzeit im freien Germanien zu gewinnen. Ein wesentlicher Faktor für die Ent-

schon angeführte Reihe von Wohnplätzen gehören, für die ein Standortwechsel innerhalb engbegrenzter Bereiche charakteristisch ist. Kennzeichnend dafür ist die Trennung der einzelnen Wohnoberflächen durch eingewehte Dünenandschichten, in denen sich oft Spuren der Bearbeitung mit dem Hackpflug abzeichnen. Zu den Siedlungsbefunden gehören dreischiffige Hallenhäuser, Speichergründrisse und Grubenhäuser, die oft Spuren einer handwerklichen Tätigkeit aufweisen. Bereits im jetzigen Stadium der Voruntersuchungen wird sichtbar, daß die Funde der Völkerwanderungszeit und

verschiedenen Zeitabschnitten gute Voraussetzungen für Ansiedlungen bot.

Die Möglichkeiten zur Erfassung naturräumlich abgrenzbarer Siedlungskammern sind im Küstengebiet zwischen Elbe und Weser besonders günstig. Hier treten uns durch die verschieden großen, von Marsch und Moor eingefassten Geestinseln scharf gegliederte Landschaftseinheiten entgegen (siehe Karte). Die umgebenden Flach- und Hochmoore liefern ein reiches Material für pollenanalytische Untersuchungen zur Rekonstruktion der Vegetations- und Landschaftsgeschichte. Gleichzeitig aber geben die Moore die Möglichkeit, den Fragen nach Dichte der Besiedlung in den verschiedenen Zeitabschnitten, nach Siedlungskontinuität sowie Entwicklung und Veränderung der prähistorischen Wirtschaftsformen auf paläobotanischem Wege nachzugehen.

Stellt die landschaftliche Gliederung der Geestgebiete zwischen Elbe- und Wesermündung somit bereits eine wichtige Voraussetzung für die Erfassung von Siedlungskammern dar, so ist andererseits die abgeschlossene archäologische Landesaufnahme durch II. Aust die wichtigste Quellengrundlage zur Feststellung der Dichte der Ansiedlungen und der dazugehörigen Wirtschaftsflächen. Damit ist die Grundlage geschaffen, siedlungsarchäologische und paläobotanische Untersuchungen im Bereich einer scharf gegliederten, von Marsch und



Die naturräumliche Gliederung des Elbe-Weser-Dreiecks

wicklungsgeschichte dieser Siedlung war ihre umweltbedingte Begrenzung und Stetigkeit, verursacht durch die Überflutungsgefahren in der seinerzeit unbedeckten Marsch. Vergleiche mit anderen Siedlungsgrabungen im Geestbereich Jütlands, Schleswig-Holsteins, Niedersachsens und der Niederlande zeigen dagegen, daß dort bei den meisten untersuchten Wohnplätzen des 5. Jhs. vor bis 5. Jhs. n. Chr. ein kurzfristiger Standortwechsel innerhalb engbegrenzter Bereiche das übereinstimmende Merkmal darstellt.

Nach Beendigung der Grabung Feddersen Wierde war es daher naheliegend, im Gebiet des angrenzenden Geestrandes der Hohen Lieth vergleichende Untersuchungen auf zeitlich entsprechenden Siedlungsplätzen durchzuführen. Nach Probegrabungen im Rahmen des Arbeitsprogramms „Feddersen Wierde“ wurden zu Beginn des neuen Forschungsvorhabens im Bereich des Dorfes Midlum 1971 neue Untersuchungen angesetzt, über die bereits wiederholt in der NORDSEE-ZEITUNG berichtet worden ist. Alle bisher vorliegenden Ergebnisse machen deutlich, daß diese Geestrandssiedlungen in die

des frühen Mittelalters in den Randzonen der älteren Wohnplätze auftreten, d. h. es erfolgte offenbar allmählich eine Verlagerung der Siedlungen in den Bereich der heutigen Dörfer.

Steht die Weiterführung der Grabungen im Geestrandgebiet der Hohen Lieth also im wesentlichen unter dem Gesichtspunkt der Vergleichsmöglichkeiten mit den Untersuchungsergebnissen auf der Dorfwurt Feddersen Wierde, so ist die weitergehende Zielsetzung des neuen Forschungsvorhabens im Rahmen des DFG-Schwerpunktprogramms „Vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Nordseeraumes“, dem gesamten Siedlungsablauf in einem natürlich abgrenzbaren Siedlungsbereich nachzugehen. Bei dieser größeren zeitlichen Dimension müssen aber die jeweiligen Naturverhältnisse Berücksichtigung finden, die auf die Entstehung und Verschiebung der Besiedlung erheblichen Einfluß nahmen. Anzustreben ist also die siedlungsarchäologische Untersuchung einer natürlich abgrenzbaren Siedlungskammer, die durch ihre verkehrsgeographische Lage, das Gewässernetz, die Vegetation und die Struktur der Böden auch in



Suchgraben in Flügeln mit teilweise freigelegtem Hausgrundriß (rechts) und Hofbegrenzungen

Moor eingefassten Siedlungskammer miteinander zu verbinden. Von Bedeutung für die Rekonstruktion der Besiedlungsgeschichte ist außerdem die Einheitlichkeit der auf den Geestinseln des Elbe-Weser-Winkels vorhandenen Böden. Diese Einheitlichkeit läßt eine größere Siedlungsstetigkeit als beispielsweise in Schleswig-Holstein annehmen, wo die starken Unterschiede in den Böden in einzelnen prähistorischen Zeitabschnitten aus klimatischen und technologischen Gründen zu großräumigen Siedlungsverlagerungen führten.

Betrachtet man die Ergebnisse der archäologi-

Viertelsregeln des Kirchspiels Padingbüttel

Zu dem Kirchspiel Padingbüttel gehören drei Viertel: das Oberviertel mit Rotthausen, dem Hof Belitzen und dem eigentlichen Ortsteil Padingbüttel, das Süder- und Norderviertel, die beide gleichmäßig Anteil am Ober- und Niederstrich sowie am Altendeich haben.

Am 16. März 1594 wurde die ganze Gemeinde Padingbüttel zusammengerufen, um über die Viertelsregeln zu beschließen. Die gefaßte Satzung wurde in niederdeutscher (plattdeutscher) Sprache aufgezeichnet. Der Eingang erinnert an die Pfingstgeschichte („seind einträchtig bey einander gewesen die ganze gemeine im Kirchspiel Padingbüttel, Reiche und Arme“).

Nach Verlauf von mehr als einem Jahrhundert waren die Satzungen von 1594 beinahe unleserlich geworden. Dazu hatte sich das Hochdeutsche als Schriftsprache durchgesetzt. Die Viertelsvorsteher drängten deshalb auf eine Neufassung und richterliche Bestätigung der alten Viertelsregeln.

Das geschah im Jahre 1715 für das Norderviertel und im Jahre 1730 für das Oberviertel. Nunmehr gebe ich die Viertelsregeln des Padingbütteler Oberviertels wortgetreu wieder:

„Anno 1730^{ten} den 14 Juny erschienen vor mir dem Verordneten Voigt, zu Padingbüttel und Spicka die Ehrenveste und wollgeachtete Nachbarnannte Männer, alß Johann Hahlweg, und Albert Mangels in Vollmacht des sämtl. Ober Viertels Eingeseßene, Kirchspiels Padingbüttel, producirt (zeigten vor) einige in Anno 1594, den 16^{ten} Martii (März) von ihren vordahren aufgerichtete Regulen, in nieder Sächsischer Sprache geschrieven, ersuchten selbe, weil sie ziemlich Alt und fast unlesbar werden wollen, daß ich sie in Hochdeutscher Sprache übersetzen, und so dann mit Autorität des Richterlichen Amtes Confirmiren (bestätigen) möchte, damit ein jeder selbe um desto nachdrücklicher geleben müße, es sind angezogene Regulen von worth zu worth wie sie nach ihren Einhalt (Inhalt) verfaßt hieher gesetzet.

Im Jahr und Tage, alß mann Schrieb nach der Geburth, unsers Herrn Seligmachers Jesu Christi, Ein Tausend Fünff Hundert Vier und neüntzig den Sechzehenden Tag Martii seind einträchtig bey einander gewesen die ganze gemeine im Kirchspiel Padingbüttel, Reiche und Arme, und haben einträchtiges Gemüthes beschloßen und Bewilliget, wie sie den(n) auch in Krafft und Macht dieses versiegelten Briefes annehmen und bewilligen, vor sich und ihre Nachkömmlinge, gebohrne und annoch ungebohrne, wie sie es wollen Haben und Halten, mit alle diejenige, so von außen herein sich im Kirchspiel Padingbüttel gedenden zu wohnen zu

geben, jedoch mit vorbehalt Fürstl. G.(naden) Hoheiten stetes (immer) unschädlich.

Zum ersten, So nehmen wir an und Bewilligen das wann im Kirchspiel Padingbüttel einer oder mehr auf seinen Güthern setzen oder zu sich in wohnen wolte, das solches geschehen solle mit wißen und willen eines gantzen Viertels, so aber jemand Hiewieder Handeln würde, soll dem Viertel mit einer Tonne Bier verfallen seyn, es soll auch niemand einen anderen auf seinen Acker zwischen andere Leute Früchte einsetzen, so seinen Nächsten Schädlich sein möchte, So aber jemand Hiewieder thun würde der soll dem Herrn des Landes mit 5 Rthlr (Reichstälern) ohne alle Gnade verfallen seyn.

Zum Andern so soll derjenige so einen andern Zu sich nimpt, auch vor denselben Sinne und Witte stehn, und davon zu aller Zeit guthe wahr-schafft thun.

Zum Dritten, so oft und viel angesaget wird das ein Viertel zu sahen kommen soll, bey welchen das ansagen stehen bleibet, soll dem Viertel im Brüche verfallen sein, da es bey ümgesaget wird, So ferne keine genugsame entschuldigung von ihm kan eingelegt und bey gebracht werden.

Zum Vierten, soll ein jeder wann das Viertel zu sahen berufen wird da kommen, und dehnen Vorstehers des Viertels zu aller Zeit gehöer geben, welcher aber nicht da kömbt und doch zu Hause ist, auch den Vorstehers kein gehöer geben will, soll dem Viertel in Brüche verfallen seyn, da es bey ümgekündiget ist.

Zum Fünfften, so Jemand einen mit sich brächte, der einen andern Schaden thäte, soll derjenige so einen solchen mit sich ingebracht und ingenommen, den schaden beßern und davor stehen.

Endlich und zum letzten, soll jederman, wann daß Viertel zu sahen kömbt, Friede Halten und Haben alß zu Hauß. — Waß aber diejenigen anbelanget, so bey uns künftigt sich zu wohnen begeben wollen, nehmen wir an und Bewilligen vor uns und unsere Nachkömmlinge.

Erstlich das dieselbige so bey Uns wohnen wollen, einen guten unter siegelten Beweiß haben und mit sich bringen sollen, von ihrer Obrigkeit da sie zu vohren gewohnt haben, und solches dem Herrn Voigt des Kirchspiels, und auch dehnen beyden Vorstehers des Viertels, vor zeigen und darüber Judiciren (richten, urteilen, entscheiden) lassen, dieses Inhalts, daß Sie sich ehrlich gehalten haben, und auch mit Ehren daselbst weggekommen seyn.

Jedoch nehmen wir uns hiemit voraus, daß unsere Erbfeinde, alß Juden, Türken und der-

gleichen, durchaus nicht bey uns geduldet werden sollen zu wohnen.

Zum andern so soll er auch dem Viertel darin er zu wohnen kömbt, ohne alle einsage und wieder rehdre eine gute Tonne Bier, einen Schincken und zwey Brodt geben, und davor soll derjenige stehn und Bürge seyn, der ihm auf sein gut nimpt, heuset und herberget, lenger alß drey Tage und Nacht.

Zum Dritten, wann aber einer oder ander etwas im Viertel gestohlen und entfernt wehre, so gleich ohne Obrigkeitliche Ansprache visentierung und nachsuchung mit dem Viertel im Kirchspiel zu thun, nach geschehenen visentierung judex loci (dem örtlichen Richter, Vogt) melden, und so ferne aber einer nicht lenger bey uns zu wohnen sich belieben würde, und er demnach aus unserm Kirchspiel Zöge und sich anders wo seiner gelegenheit nach zu wohnen Jahr und Tag niedersetzte, und nachdem bey uns wieder zu wohnen beehrte, so soll er dem Viertel eine gute Tonne Bier, einen Schincken und zwey Brodt geben, soll sich auch folgens in allen anderen obgemelten Regulen dieses untersiegelten Briefes gleich uns andern gemeyß verhalten, oder gleich dehnen ungehorsamen gestraffet werden.

Diese vorgemelte Regulen und Puncten, allstetes fest und unverbrüchlich zu halten, vor uns und unsere Erben, haben wir zu mehrerer Uhrkund der wahrheit unsers Kirchspiels Insiegel hierunter auf den Spatio (freien Raum) gedrücket, und noch darüber zu mehrer Zeugnis und bekräftigung allen vor geschriebenen Dingen, haben wir unsern Herrn Voigt des Kirchspiels Padingbüttel und Spicka ersucht, sein Pitschier (Petschaft, Siegel) hierunter auf das Spatium zu drücken, benebst unsern Herrn Pastoren, damit diese Regeln in allen und jeden Stücken gehalten würden.

Actum im Jahr und Tage ut supra (wie oben).

Anno 1730 den vierzehenden Juny haben die Viertels Leute zu sahen gewesen, und mit ein ander vor Rathsaßm angesehen, wann ein in unsern Viertel stirbt, soll aus einen Jedwedem Hause ein Mensch mit zur begrebnis gehen, wenn es die Beiden Viertels Vorsteher kund gethan ist, daß Sie es im Viertel ümsagen lassen, wer dann aus bleibet soll mit ein Fahn Bier (5^{1/2} l) Beym Viertel bestraftet werden und aus geben, auch belibet die gemeine das wir wollen einen Feiër Hacken im Viertel haben, und ein jeder Hauß soll auch einen unsträfflichen Hacken halten, damit wann ein Feiërs noth, da Gott uns wolle vorbehüten, geschehe, selbe zur Hülffe könne gebraucht werden. (Den folgenden Schlußteil hat der Vogt und Rittmeister H. S. Henelius eigenhändig aufgesetzt.)

„Nachdem daß vorgeschriebene oberviertel, mit ihren Vorstehern, alß Johan Halwegs und Albert Mangels, und deroelben sämtliche Einwohner bey mir geziemend angesucht, ihre hier vor beschriebene Regeln gerichtlich zu confirmiren, alß habe Ihrem Gesuch zu deferiren (bewilligen) mich nicht entziehen können, sondern solche vorgeschriebene regeln, hiemit, jedoch ohne Ihre Königl. Mayestet: von Großbritannien p. Meinen allergnädigsten Königs und Herren (Georg II. 1727—1760) hohe in-tresse schädlich zu seyn, salvo jure tertii (mit Vorbehalt der Rechte eines Dritten) hierdurch alß p. t. Voigt (als derzeitigen Vogt) gerichtlich confirmiret und mit meinem angedrückten Pitschaft besiegelt, um Gerichts Hause zu Padingbüttel d. 14 Juny 1730 H. S. Henelius.“

L. S. (Rotes, völlig zerbröckeltes Lacksiegel von 2 cm Durchmesser.) Johann Bösch

Familienforscher tagten

Im Anschluß an den diesjährigen Deutschen Archivtag in Dortmund versammelten sich in Münster die Vertreter der genealogischen Verbände Deutschlands zum 23. Genealogentag vom 24.—27. September im Fürstenberghaus der Universität, vermehrt um zahlreiche Mitglieder der Verbände und ausländische Gäste aus Holland und Südafrika, im ganzen an 300 Personen. Es ging um die Frage: Wie ist die elektronische Datenverarbeitung (Computer) nutzbar zu machen zur Erfassung ganzer Bevölkerungen? Ferner nahm man sehr kritisch Stellung zur Freigabe des Familiennamens im neuen Eherecht, die praktisch einer Abschaffung des erblichen Vaternamens gleichkommt. Nach zwei ortsgebundenen Vorträgen über die Sozialstruktur der Wiedertäufer in Münster (1534) und über die Familie des Freiherrn vom Stein besuchte man am Sonntag den Wohnsitz des letzteren, Schloß Kap-penberg, und einige Wasserburgen des südlichen Münsterlandes. Der dritte Tag galt dem Besuch des neuen Personenstands-Archivs in Detmold und des Hermannsdenkmals.

Fortsetzung von Seite 1

schen Landesaufnahme im Zusammenhang, so zeichnen sich zahlreiche Ansatzpunkte für siedlungsarchäologische Untersuchungen im Bereich der von Niederungen eingefassten Geestinseln zwischen Elbe- und Wesermündung ab. Da alle prähistorischen Zeitabschnitte sowohl aufgrund von Siedlungskammern nachweisbar sind, kann hier durch gezielte Grabungen den Fragen nach Stetigkeit des einzelnen Siedlungsplatzes, nach Siedlungskontinuität und Bevölkerungskontinuität nachgegangen werden. Berücksichtigt man die erforderliche Verknüpfung siedlungsarchäologischer Untersuchungen mit paläobotanischen Untersuchungen, so ist bei der Auswahl einer Siedlungskammer als Untersuchungsobjekt im Bereich der in Frage kommenden Geestinseln auf die mögliche Verzahnung von Siedlungsgeschichten mit Torfhorizonten besonderer Wert zu legen. Diese Bedingungen können z. B. gut im Bereich der Geestinsel von Flögeln erfüllt werden. Dort haben bekanntlich schon die ersten archäologischen Untersuchungen zu außerordentlich positiven Ergebnissen geführt.

Liefern die Befunde der archäologischen Landesaufnahme somit genügend Ansatzpunkte für Grabungen in den Siedlungskammern, so ermöglichen es andererseits die ersten schriftlichen Quellen, rückschauend in frühgeschichtliche Perioden vorzudringen. Durch die Untersuchungen B. Schepers und B. U. Huckers sind z. B. bereits wichtige Grundlagen zur archäologischen und historischen Erforschung der spätmittelalterlichen Wüstungsperiode des 13. und 14. Jhs. im Rahmen dieses Forschungsvorhabens erstellt worden. Auch bei diesem Wissenschaftszweig wird die „Team-Arbeit“ mit anderen Fachrichtungen zum Erfolg führen. So ist nur auf die notwendige archäologische Untersuchung der zahlreich vorhandenen Befestigungsanlagen hinzuweisen, die Aufschlüsse über die mittelalterliche Grundherrenschaft geben würde, während die gleichzeitige Auswertung der Archive mit alten Quellen, Karten sowie Orts- und Flurnamen



Römische Silbermünze mit dem Kopf des Kaisers Konstantin der Große aus einem Grubenhaus in Midlum. Sie wurde im Jahre 335 n. Chr. in Trier geprägt

Einblicke in die mittelalterliche Rechts- und Wirtschaftsgeschichte vermitteln könnte.

Die bisher erarbeiteten paläobotanischen, archäologischen und siedlungskundlichen Grundlagen zur Klärung der Entwicklungs- und Besiedlungsgeschichte einer Siedlungskammer im Elbe-Weser-Gebiet gaben 1971 dem Niedersächsischen Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung die Möglichkeit, der Deutschen Forschungsgemeinschaft eine langfristige Arbeitsplanung für dieses Programm vorzulegen. Mit der Bewilligung der Mittel konnte der erste Schritt zur Durchführung des Forschungsvorhabens getan werden. Sowohl die Probegrabungen in Midlum und Flögeln als auch die geobotanischen Untersuchungen verliefen erfolgreich, so daß die Voraussetzungen für größere Untersuchungen im Jahre 1972 erfüllt sind.

Thietmar von Flögeln am Königshof

Ein Ritter des heimatlichen Bereichs als Marschall des Pfalzgrafen Heinrich

In der Hand des Kaisers Heinrich VI. hatte sich eine Machtfülle vereinigt, wie sie Europa seit den Tagen Karls des Großen nicht gesehen hatte. Dieser Sohn Friedrich Barbarossas war König von Deutschland und Sizilien zugleich. Die Königreiche Armenien und Cypern unterwarfen sich seiner Lehnshoheit. Als der englische König Richard Löwenherz in seine Gefangenschaft geriet, mußte auch er sein Land als kaiserliches Lehen anerkennen. Ein Kreuzzug, den Heinrich 1196 einberief, sollte seinen Plänen zur Eroberung des oströmischen Reichs nutzbar gemacht werden. Nachdem schon eine falsche Nachricht vom Tode des Kaisers in Deutschland Furcht und Schrecken verbreitet hatte, wollte man immer häufiger unheilverkündende Zeichen beobachten: Ein unheimlicher schwarzer Reiter zeigte sich am Rhein und prophezeite dem Lande eine düstere Zukunft. 1197, als die meisten deutschen Fürsten sich im Kreuzheere an der Küste Palästinas befanden, traf dann wirklich die Nachricht vom Tode Kaiser Heinrichs VI. ein. Mit dieser Botschaft begann ein dunkler Abschnitt in der deutschen Geschichte: der Thronstreit zwischen Otto von Braunschweig und Philipp von Schwaben. Zu den Kreuzfahrern gehörten damals unter anderen Erzbischof Hartwig II. von Bremen, Pfalzgraf Heinrich, der älteste Sohn Heinrichs des Löwen, und Graf Adolf von Holstein, Inhaber der Grafschaft Stade; ferner die Edelherrn Rudolf von Stotel und Friedrich von Bocberg (Ottersberg). Zum Gefolge des Pfalzgrafen gehörte auch sein Dienstmann Thietmar von Flögeln. 1196 hatte Thietmar mit

Kaiser Heinrich.



Kaiser Heinrich VI., wie man ihn im 14. Jahrhundert sah (Maness. Handschrift)

Genehmigung seines Herrn Land in Wulsdorf verkauft, um seine Zurüstungen zum Kreuzzug bezahlen zu können. Vor Beginn des Zuges weilte er

Fortsetzung von Seite 2

Auch die Familienkundliche Kommission für Niedersachsen und Bremen (früher Ostfälische Kommission), die ihre Mitglieder (ca. 40 Herren und wenige Damen) unter dem Vorsitz von Hochschulprofessor Dr. Hermann Mitgau (Göttingen) zum 9. bis 10. Oktober nach Hildesheim geladen hatte, beschäftigte sich mit der Namensfrage im neuen Eherecht. Sie beschloß, ihre schwerwiegenden Bedenken gegen diese völlig unnötige Änderung einer vielhundertjährigen Einrichtung in einer Denkschrift dem Familien-Ministerium und sämtlichen Bundestags-Abgeordneten vorzulegen, die schon in Kürze diese Vorlage zu beraten haben werden. Die Kommission, die nur aus Stiftern und berufenen persönlichen Mitgliedern besteht, ist bemüht, die Familienkunde wissenschaftlich zu vertiefen, sie überall als Hilfswissenschaft der Geschichte zur Geltung zu bringen, das genealogische Schrifttum zu fördern und eigene Veröffentlichungen herauszubringen.

W. Höpcke



Siegel Heinrichs, „durch Gottes Gnade Herzog von Sachsen und Pfalzgraf bei Rhein“

mit dem Pfalzgrafen auf dessen rheinischer Residenz Stahleck bei Bacherach.

Wie kommt ein Ritter unserer Heimat in das Gefolge des Pfalzgrafen Heinrich? Auf der Bederkesaer Geest und der Hohen Lieth hat es viele Adelsfamilien gegeben. Da waren die erzbischöflichen bremischen Dienstleute v. Bederkesa, v. Elmlohe und die Sasse; die askanischen Dienstleute v. Spaden, v. Hadeln und v. Debstedt, die welfischen Dienstleute v. Flögeln. Die v. Holbel waren vielleicht von den Edelherren v. Diepholz abhängig. Außerdem gab es die Ritter und Knappen v. Sorthum, v. Blotenberg (bei Krempel), v. Northum, v. Meckelstedt, v. Köhlen, v. Linig, v. Desebüttel sowie die Lappe, v. Duhnen und v. Wührden von der Nordspitze der Hohen Lieth. Die Ritter von Flögeln kontrollierten als Dienstleute (Ministeriale) der Welfen deren Besitz in dieser Gegend und überwachten die Straße von der Hohen Lieth nach Bremervörde. Ihre auf Pfählen errichtete Dornburg im Flögeler See bot ihnen eine sichere Zuflucht. Eine lange Pfahlbrücke führte durch den See zu der Insel mit der Burg. Sichtbar war sie nicht, da der Wasserspiegel über den Bohlen lag. Um mögliche Feinde irreführen, so weiß es die Sage, sollen die Ritter eine andere Linie vom Ufer zur Dornburg mit Fähnchen an langen Stangen gekennzeichnet haben.

Nach dem Tode Heinrichs des Löwen hatte sein ältester Sohn Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, das Erbe übernommen. Ihm mußten auch die welfischen Ministerialen der Grafschaft Stade wie auch die v. Flögeln Folge leisten. So ist es zu erklären, daß wir den Ritter Thietmar von Flögeln fern von seinem Stammsitz im Heiligen Lande finden. Seit

Thietmar de vlogelken marelacun: Erwähnung Thietmars von Flögeln als Bürge 1201

1197/98 war Thietmar Marschall Heinrichs. Als solcher mußte er dem Reiterheer im Kampf voranziehen und das Banner tragen. Wie wir uns einen bannertragenden und kämpfenden Ritter des Welfenheeres in dieser Zeit vorzustellen haben, zeigen die beiden Siegel des Pfalzgrafen. Thietmars Aufgaben als Marschall umfaßten ferner die Sorge für die Unterkunft des Fürsten sowie des Heeres, die Unterbringung der Gäste, die Pflege der Pferde und die Vertretung des Fürsten vor Gericht.

Auch nach der Rückkehr vom Kreuzzug im Oktober 1198 gab es für den Marschall Thietmar genug zu tun. Denn während der Abwesenheit der Fürsten war man in Deutschland zur Wahl eines Nachfolgers des verstorbenen Kaisers geschritten. Die staufischen Parteigänger wählten den Bruder des Kaisers, Philipp von Schwaben, zum König. Hingegen hob die antistaufische Partei den Welfen Otto, den zweiten Sohn Heinrichs des Löwen, auf ihren Schild. Sein Bruder, Pfalzgraf Heinrich, wandte sich ihm denn auch nach seiner Rückkehr zu und unterstützte ihn in den Kämpfen mit Philipp. 1201 zog das Heer König Ottos IV. und seines Bruders, des Pfalzgrafen, durchs Rheinland bis in das Elsaß. Dort, auf einem Hoftag Ottos IV. zu Weißenburg, trat auch Thietmar in Erscheinung. Er stellte sich

für den König als Bürge zur Verfügung und versprach für die Einhaltung eines Vertrages mit dem Erzbischof von Köln einzustehen. Falls der Vertrag seitens der welfischen Brüder gebrochen würde, verpflichtete Thietmar sich zum Einlager in Köln. Das Einlager war im Mittelalter die übliche Art, adlige Geiseln zu stellen. Diese ritten freiwillig in die Stadt oder Burg des Vertragspartners ein und hielten dort auf eigene Kosten Lager. Sie konnten sich frei bewegen, waren aber durch ihr ritterliches Versprechen gebunden, nicht eher davonzureiten, bis alle Verpflichtungen erfüllt waren. Zum Einlager in Köln ist es jedoch nicht gekommen.

Indes zogen Otto und Heinrich 1202 wieder nach Norden und eroberten Stade, das Erzbischof Hartwig gerade besetzt hatte. Dabei konnten sie Hartwig gefangennehmen. Er mußte, um wieder freizukommen, dem Pfalzgrafen Burg und Grafschaft Stade sowie Vogtei, Zoll und Münze in Bremen übergeben. Um diese wichtigen Positionen im Erztift behaupten zu können, mußte Heinrich zur Wahrnehmung der Rechte Vertrauensleute einsetzen. Auch Thietmar, einer seiner treuesten Ritter, blieb im Erztift zurück. Er hatte wahrscheinlich den Bremer Zoll zu verwalten und daneben die erzbischöflichen Vögte von Bremen zu kontrollieren. Heinrich hatte diese in ihrem Amt belassen, übte aber seine Aufsicht auf sie aus, indem er seine Dienstleute neben sie setzte. Thietmar von Flögeln verließ er 1204 das halbe Gut Stackkamp (bei Hemelingen), dessen andere Hälfte einem Mitglied der Vogtsfamilie von Bremen gehörte. Für diese Aufgaben war Thietmar besonders gut geeignet, da er als einziger welfischer Dienstmann im engen Bereich des Erztifts Bremen über viele Beziehungen zum bremischen Adel verfügte. Zu den erzbischöflichen Kämmerern, denen v. Bederkesa, bestanden seit langem enge Kontakte. Erst als Pfalzgraf Heinrich 1219 die Grafschaft Stade und



Zeitgenössische Darstellung Kaiser Heinrichs VI. mit seinen Kreuzrittern

die Bremer Rechte an den Erzbischof abtreten mußte, erschien Thietmar wieder am Hofe des Fürsten. Zuletzt wurde er 1221 in Braunschweig als „glaubwürdiger und aufrichtiger Dienstmann“ des Pfalzgrafen erwähnt. Thietmars Nachkommen lebten noch bis 1376 auf der Dornburg. Danach ist die Familie von Flögeln ausgestorben.

Literatur: B. U. Hucker, Die Ministerialen von Flögeln (in Jb. d. Männer v. Morgenstern 51, 1970 S. 81—123).

Bernd Ulrich Hucker

Das „Niederdeutsche Heimatblatt“ erscheint monatlich als Beilage der Nordsee-Zeitung/Nordwestdeutsche Zeitung. Es kann gesondert bezogen werden zum Preis von jährlich 3,60 DM. Druck und Verlag: Nordwestdeutscher Verlag Ditzien & Co., Bremerhaven, Hafenstraße 140. Postscheckkonto: Hamburg 136 96. Redaktionsausschuß: Hans Aust, Bernd Behrens, Heinrich Egon Hansen, Dr. Rudolf Lembcke und Dr. Burchard Scheper. Anschrift für alle und Beiträge an Dr. Burchard Scheper, Magistrat der Stadt Bremerhaven, Stadtarchiv, 285 Bremerhaven, Postfach 3224.

Das Land Wursten im ältesten deutschen Lexikon

Vor mehr als 200 Jahren, von 1732 bis 1754, erschien das von dem Leipziger Gelehrten Johann Heinrich Zedler herausgegebene 68bändige „Universallexikon aller Wissenschaften und Künste“. Es ist dieses das älteste und zugleich auch umfangreichste Lexikon, das je in deutscher Sprache erschienen ist. Eine vollständige Originalausgabe befindet sich im Besitz des Niedersächsischen Staatsarchivs zu Wolfenbüttel. In diesem Monumentalwerk finden wir auch einen Bericht über das Land Wursten aus dem Jahre 1749, der nicht nur wegen seines Inhalts, sondern auch wegen seines barocken, die Sprache der Bauern und Fischer dieses Landes widerspiegelnden Stiles interessant und unterhaltsam ist:

„Land Wursten, ehemals Worthsatia, ist ein kleiner fruchtbarer Strich Landes an der Weser, so von den Worthen, das ist umzäunte Ländereyen und Vieh-Weiden, solchen Namen scheint bekommen zu haben. Die Einwohner werden Wurster oder Wursaten und Worsaten genennet. Im Jahre 1517 ergriffen sie die Waffen wider den Ertz-Bischof Christoph von Bremen, und zwar nicht nur die Männer, sondern auch die Weiber zogen mit zu Felde, und eine große lange starke friesische

Jungfer trug das Führlin. Allein, der Ertz-Bischof theilte gute Stöße unter ihnen aus, wobey die große Jungfer mit einem Schlacht-Schwert mitten voneinander gehauen ward. Damit sie auch künftig sich besser aufführen möchten, so ward ihnen ein Schloß mit Namen Lucifer vor die Nase gebauet. Es währte aber nicht lange, so steckten sich die Wurster hinter Hertzog Magnum zu Lauenburg und machten diesen Lucifer dem Erdboden gleich. Dahero der Ertz-Bischof im Jahr 1526 abermals eine Armee von 8000 Mann wider sie auftrichten mußte, wodurch sie dermaßen ins Gedränge gebracht wurden, daß sie sich endlich dem Ertz-Bischof unterwerfen mußten. Im Jahre 1557 kamen die Wursaten zwar wieder auf die Sprünge, aber sie hatten auch diesmal kein Glück, sondern mußten sich wiederum unter das Joch beugen, als ihnen der Ertz-Bischof mit General Christoph von Wrisberg zu Leibe zog.

Das Land Wursten ist garnicht so groß, als es in der Land-Charte abgezeichnet ist, denn es ist dritthalb Meilen lang und eine halbe Meile breit. Es gehören nicht mehr als 9 Kirchspiele dazu, die heißen Spiecke, Mitlum, Cappel, Bayenbüttel, Mischwarden, Dorum, Multzum, Wreme, Imsum. Nienwolde, ein adeliches Kloster, hart an dem Amte

Bergstee, ist das einzige im Lande, das nicht secularisiret worden. Am Ende des Landes haben die Schweden einmal eine Festung an der Weser aufgeworfen, welche nicht Carlstadt, sondern Carlsburg geheissen. Man kann aber auf dem Erdboden nicht mehr sehen, wo sie gestanden hat.

Im Dezember 1717, ingleichen 1720 wurde dieses Land durch große Wasser-Fluten gänzlich überschwemmt und viele Menschen und Vieh ertränket. Im Jahr 1316 ward von den Hamburgern mit den Einwohnern des Landes Wursten ein Bündnis dergestalt und auf ewig geschlossen: es sollten nemlich diese in ihrem Lande und wo sie sonst würden können, die Hamburger getreulich fördern, und zwar insonderheit, wenn einer oder einige Fürsten und Herren oder sonsten Friedens-Störer den Thurm zu Neu-Ocht, welchen vorbesagter Rath und Bürger zu Hamburg zu ihrer und der Wurster, auch aller Handels-Leute Sicherheit erbauet und mit große Mühe und Kosten bewahren, anfeinden, belagern oder zu erobern sich unternehmen würden, sie alsdann mit bewehrter Hand den Hamburgern und diese hinwieder ihnen beystehen und der unbilligen Gewalt steuern wollten.“ JS

Umschau

Bremer Schnoor-Preis für Wursterin

Der neugestiftete bremische Schnoor-Preis wurde zum ersten Male verliehen an den Schriftsteller Gerd Brötje, den Musiker Georg Espitalier und die aus Spiecke im Lande Wursten stammende junge plattdeutsche Schriftstellerin Traute Dittmann-Brüggeborn. Besonderen Spaß machten der kleinen Festgesellschaft die literarischen Kostproben, die der bekannte Schriftsteller Heinrich Schmidt-Barrien in seiner Laudatio von der heute als Lehrerin in Bremen arbeitenden Autorin vortrug. Den Preis konnte Traute Brüggeborn nicht persönlich in Empfang nehmen, weil sie drei Tage zuvor einen Sohn zur Welt gebracht hatte.

Speisekarte mit Wandervorschlägen

Das neue Café „Zur Mühle“ an der Bundesstraße 6 in Sievern widmet eine ganze Seite seiner auch grafisch besonders gut gelungenen Speisekarte dem Ort Sievern und seiner Umgebung. Neben einer kleinen Wanderkarte mit den wichtigsten Sehenswürdigkeiten um Bülzenbett und Pippinsburg wird eine kleine Einführung in die Historie des Dorfes vermittelt. Dem „gastlichen Sievern“ ist damit eine nachahmenswerte Empfehlung geschenkt worden.

Vortragsreihe des Stadtarchivs Bremerhaven

In der Reihe der Vortragsveranstaltungen des Stadtarchivs in der Aula der Lessingschule, Bremerhaven-Lehe, sprach am 10. November dieses Jahres Realschullehrer Heinrich E. Hansen zum Thema „Die erste Deutsche Bundesmarine und ihr Admiral“. Bei der am 8. Dezember um 20 Uhr in der Aula der Lessingschule, Lehe, stattfindenden Veranstaltung spricht in einem mit vielen Lichtbildern unterlegten Vortrag Dr. Peter Schmid, Wilhelmshaven, über das in diesem Jahr begonnene große Forschungsprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Kreis Wesermünde. Der Redner wird die beachtlichen neuen Funde und Ergebnisse eingehend darstellen. — Wir laden zu dieser Veranstaltung alle Interessenten herzlich ein.

Wichtige Publikation eines gebürtigen Otterndorfers

„Das Museum für eine Gesellschaft von morgen“ — so heißt der Titel des soeben im Wienand-Verlag, Köln, erschienenen, außerordentlich aktuellen Buches, das der Generaldirektor der Kölner Museen, Professor Dr. Gert von der Osten, verfaßt. Der Autor ist Sohn des Morgenstern-Ehrenmitglieds, gebürtigen Wursters und einstigen Otterndorfer Gymnasialdirektors Dr. Gustav von der Osten.

Vorträge des Hadler Kreisarchivars

Archivoberrat Dr. Lembcke, Otterndorf, referierte in den letzten Wochen während öffentlicher Veranstaltungen: am 23. Oktober 1971 im Hambacher Schloß (bei Neustadt an der Weinstraße) vor dem Nordpfälzer Geschichtsverein über „Das Hambacher Schloß in Vergangenheit und Gegenwart“, am 26. Oktober in Neustadt/Weinstraße vor dem Historischen Verein der Pfalz über „Neustadt um 1800 — eine Bestandsaufnahme nach zeitgenössischen Quellen“, am 4. November in Hedthausen anläß-

lich der Dorfgemeinschaftswoche über „Land Hadeln und Hedthausen — ein geschichtlicher Überblick“.

Konzert im Kranichhaus

Am 10. November 1971 fand im Kranichhaus, Otterndorf, ein Konzert des Kammermusikkreises Cadenberge statt. Karl Schumann, Violine; Maria Schwieger, Violine und Viola; Wilhelm Gessner, Violoncello; Werner Benke, Flöte, und Grete Gessner-Tiedemann, Cembalo, spielten vor Mitgliedern der Kranichhaus-Gesellschaft und des Hadler Kreistages sowie Angehörigen der Kreisverwaltung Werke von Pasch, Corelli, Scheidt, Telemann, K. Stamitz, J. Haydn und W. A. Mozart. Mit dieser Veranstaltung wurde an die rege Otterndorfer Musiziertradition des 18. und 19. Jahrhunderts angeknüpft.

Heute sprach ich mit ...

Unter diesem Titel werden die Tagebuchaufzeichnungen des bekannten Berliner Publizisten Ernst Feder vorgelegt. Die Tagebücher Feders geben einen interessanten Einblick in die Geschichte der Weimarer Republik. Immer wieder stößt man in ihnen auf den Namen von Erich Koch-Weser, der in der Weimarer Republik als Innen- bzw. Justizminister eine bedeutende Rolle gespielt hat. Er zählte zu den führenden Köpfen der Deutschen Demokratischen Partei. 1933 mußte er emigrieren und war maßgeblich am Aufbau der deutschen Siedlung im Verwaltungsbezirk Rolandia (Brasilien) beteiligt. 1944 starb er.

Erich Koch-Weser wurde 1875 in Bremerhaven geboren und war hier von 1909—1913 Stadtdirektor. In seine Zeit fällt der Bau des Stadttheaters und der Strandhalle. 1913 wurde er Oberbürgermeister von Kassel. Auf die Gestaltung Bremerhavens hat diese bedeutende Persönlichkeit großen Einfluß gehabt. — Das Buch ist soeben bei der Deutschen Verlagsanstalt Stuttgart erschienen und von Cecilie Lowenthal-Hensel und Arnold Paucker herausgegeben worden.

Ritterhuder Chronik

Unter diesem Titel erschien unlängst ein Überblick der Geschichte Ritterhudes. Er ist unter Verwendung von handschriftlichen Aufzeichnungen des Lehrers Friedrich Wäbekindt herausgegeben von Dietbrandt Cassel. Das Buch bietet mit 60 Seiten und vielen Abbildungen eine allgemeinverständliche Einführung in die Geschichte der ständig wachsenden Ortschaft. Es wird unter anderem die Frage der „hude“-Siedlungen und die Geschichte der Familie von Hude zur Sprache gebracht. Die von Hude waren auch Grundbesitzer im Kreis Wesermünde. Das Büchlein wird vom Verlag H. Saade in Osterholz-Scharmbeck vertrieben.

Wegweiser durch Bremerhaven

In diesen Tagen erscheint eine über 170 Seiten starke Broschüre mit dem Titel „Zu Hause in der Seestadt Bremerhaven“. Sie wurde unter redaktioneller Verantwortung von Horst Lachmann und Ulfert Kaltenstein von der Pressestelle des Magistrats herausgegeben. Diese Broschüre ist vornehmlich für Neubürger gedacht, jedoch auch der Einheimische wird darin manche Information finden, die ihm bisher verschlossen gewesen ist. Wer eine städt. Dienststelle sucht, die Anschrift eines Facharztes, Verbände oder Bundesbehörden, hier findet er erste Orientierungshilfe. Selbstverständlich enthält der Band auch Adressen und Anschrift-

ten von Kirchen, Banken und Sparkassen, kulturellen Institutionen und anderes mehr.

Eine Fülle von Beiträgen macht den Interessierten mit Bremerhaven, seiner Kultur, Geschichte, Wirtschaft und seinem Hafenwesen bekannt. Der Reigen der Beiträge wird mit „Freie Stadt mit großen Plänen“, „Daten zur Geschichte der Stadt Bremerhaven“ und dem Aufsatz zur Stadtgeschichte mit dem Titel „Junge Stadt mit alter Geschichte“ eröffnet. Es folgen kurzgefaßte Zusammenstellungen beispielsweise über das Freilichtmuseum in Speckenbüttel, das Morgenstern-Museum, die Kunsthalle Bremerhaven, die Bühne Waterkant, Containerwesen und manches andere.

Bremerhaven — Bilanz 1967—1970

Unter diesem Titel legt der Magistrat der Stadt Bremerhaven seinen Rechenschaftsbericht für den Zeitraum der letzten vier Jahre vor. Die redaktionelle Gestaltung der Schrift lag in den Händen von Ulfert Kaltenstein und Jürgen Krams. Die Schrift ist ansprechend aufgemacht und bietet dem Interessierten eine Fülle von Daten und Fakten zum Geschehen in der Stadt während der verfloßenen vier Jahre. Einen breiten Raum in diesem Rechenschaftsbericht nimmt das Bildungswesen ein. Der Leser wird hier allerhand Wissenswerte über kulturelle städtische Institutionen wie Theater, Archiv und Bibliothek sowie vieles andere mehr finden. Einen guten Überblick über das Geschehen in Bremerhaven vermittelt gleich eingangs in der Broschüre chronologische Zusammenstellungen über die wichtigsten Geschehnisse während der letzten vier Jahre.

Bibliographie

zur niedersächsischen Geschichte

In einem Band von 323 Seiten ist kürzlich die Bibliographie der Niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1958—1960 erschienen. Der Band enthält zugleich ein Gesamtregister für 1956—1960. Verfasser ist auch bei dieser Ausgabe der Bibliotheksdirektor i. R. Dr. Friedrich Busch, der seit über vier Jahrzehnten alle Schriften und Beiträge zur Niedersächsischen Geschichte fleißig und mit größter Genauigkeit bibliographiert hat. Dieser Band ist von störenden Druckfehlern und Versetzen ziemlich frei. Es ist beachtlich, mit welcher Intensität sich Dr. Busch mit den einzelnen Veröffentlichungen zur Regionalgeschichte beschäftigt hat. Dies gilt auch für das Unterwesergebiet, was durchaus nicht immer, schaut man auf andere Veröffentlichungen, selbstverständlich ist. Dem Geschichtsforscher und dem interessierten Laien unserer Region sei diese Bibliographie für seine Arbeit wärmstens empfohlen.

100 Jahre Geestemünder Bank

Soeben erscheint eine Festschrift mit diesem Titel zum 100. Geburtstag der Geestemünder Bank. Auf 62 Seiten hat sich der Verfasser, Bankdirektor Peter Hars, der nicht ganz leichten Mühe eines kurzgefaßten Rückblicks auf die Geschichte der Geestemünder Bank seit ihrer Gründung am 24. November 1871 unterzogen. Man erfährt nebenher manches Wissenswerte zur Stadtgeschichte. Text und Bild ergänzen sich gegenseitig. Die Aufmachung des Buches wirkt locker und gelungen. Wie eng verflochten die „Geestbank“ mit der Geschichte der Unterweserorte ist, wird dem interessierten Leser bald deutlich. — Die graphische Gestaltung lag bei Peter Döhle in guten Händen.